

## Medieninformation

24. März 2020/**112**

### **Corona: Land passt Verfügung zum Kontaktverbot an Eindeutige Aussagen zum ÖPNV / Auch Gartenbaumärkte dürfen nur noch an Gewerbekunden verkaufen / Fahrschulen müssen schließen**

Das Ziel steht fest: Soziale Kontakte werden auf ein Minimum reduziert, um die rasante Verbreitung des Corona-Virus zu bremsen. Dazu sieht eine Allgemeinverfügung des Landes Niedersachsen umfassende Einschränkungen des öffentlichen Lebens vor. Die am Sonntag verkündeten Vorschriften hat das Land nun in einigen Punkten angepasst und präzisiert. Die Vorgaben gelten zunächst bis einschließlich 18. April. Das Land ergänzt und verschärft damit die bisherigen Verfügungen des Landkreises Harburg, die unter anderem die Schließung von Schulen und Kindertagesstätten, das Verbot von Großveranstaltungen sowie Beschränkungen für Geschäfte und die Schließung von Geschäften und Freizeiteinrichtungen vorgesehen haben, und folgt damit dem bundeseinheitlichen Vorgehen.

Nach der nun angepassten und präzisierten Allgemeinverfügung sind Kontakte zu Menschen außerhalb des eigenen Haushaltes auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. In der Öffentlichkeit darf man sich nur noch allein, gemeinsam mit einer weiteren Person oder Angehörigen des eigenen Haushalts aufhalten. Dort muss ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden. Gruppenbildungen sind in der Öffentlichkeit ebenso untersagt wie Picknicken oder Grillen. In der

**Landkreis Harburg**  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen (Luhe)  
Tel. 04171 693-235  
E-Mail: [presse@LKHamburg.de](mailto:presse@LKHamburg.de)

**Elektronische Kommunikation**  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)  
<https://www.facebook.com/LandkreisWL/>  
[https://twitter.com/LKreiss\\_Harburg](https://twitter.com/LKreiss_Harburg)  
[www.landkreis-harburg.de/newsletter](http://www.landkreis-harburg.de/newsletter)

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62

**Termine nach Vereinbarung**

**Parkplätze**  
Schloßring 12  
Eppens Allee

Es gelten die Richtlinien auf  
unseren Internetseiten  
<https://www.landkreis-harburg.de/digitalekommunikation>



neuen Fassung der Verfügung präzisiert das Land zudem, dass auch im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) – wo immer möglich – ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten ist. Zu beruflichen Zwecken sind Zusammenkünfte von mehreren Personen zulässig, aber auch dabei ist, soweit möglich, ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einzuhalten. Außerdem weist das Land darauf hin, dass ebenso wie Baumärkte auch die Betreiberinnen und Betreiber von Gartenfachmärkten und Gartenbaumärkten nur an gewerbliche, nicht an private Kunden verkaufen dürfen. Zu den Dienstleistungen, die untersagt sind, gehören auch Fahrschulen.

Alle Maßnahmen und Information zum Thema Corona im Landkreis Harburg finden sich gebündelt unter [www.landkreis-harburg.de/corona](http://www.landkreis-harburg.de/corona) . Alle Neuigkeiten werden immer auch sofort unter <https://www.facebook.com/LandkreisWL/> und auf der Warnapp BIWAPP für Mobiltelefone veröffentlicht, Download: <https://www.biwapp.de/?kommune=landkreis-harburg>.

---

**Pressekontakt:** Andres Wulfes, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 04171 693-9706, E-Mail: [a.wulfes@lkharburg.de](mailto:a.wulfes@lkharburg.de)